



Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH · Postfach 26 01 54 · 80058 München

Landratsamt Ebersberg  
z. Hd. Herrn Hallmann  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Durchwahl/Ansprechpartner  
T11/-214/Jürgen Kotzmaier  
juergen.kotzmaier@mvv-muenchen.de

Datum

11.03.2021

**Antrag Bündnis 90/Die Grünen an den ULV-Ausschuss des Kreistages: Kostenlose Fahrradmitnahme in den S-Bahnen und Abschaffung der Fahrradsperrezeiten (mindestens) im Landkreis Ebersberg und Einbau von speziellen „Querparkern“ für Fahrräder und Neugestaltung von Mehrzweckabteilen für Lastenräder in der kommenden S-Bahn-Zugeneration**

Sehr geehrter Herr Hallmann,

vielen Dank für die Zusendung des o. g. Antrages, zu dem wir, soweit es die Belange der Verbundgesellschaft betrifft, folgendes ausführen dürfen:

Die im MVV eingesetzten S-Bahnfahrzeuge sind bezüglich ihrer Raumaufteilung und Gestaltung in erster Linie für den Einsatz im Personennahverkehr von Ballungsgebieten konzipiert und nur bedingt zur Mitnahme und zum Transport von Fahrrädern geeignet. Für die Mitnahme von Fahrrädern in S-Bahnen müssen deshalb räumliche und zeitliche Einschränkungen vorgenommen werden. So ist der Transport nur in bestimmten Einstiegsbereichen zugelassen und in den Hauptverkehrszeiten untersagt. Dabei müssen aus Gründen der leichten Verständlichkeit und Merkbarkeit dieser Einschränkungen diese auch dann und dort ihre Gültigkeit behalten, wo dies auf den ersten Blick nicht immer unbedingt notwendig erscheint, beispielsweise in einer aus München stadtauswärts fahrenden Bahn zwischen Zorneding und Ebersberg.

Der MVV ist gesetzlich verpflichtet, die Tarifbestimmungen einheitlich für alle Fahrgäste anzuwenden. Dies trifft auch für die Preise und Sperrzeiten der Fahrradmitnahme zu. Dies muss in gleicher Weise für die MVV-Verkehrsmittel (S-Bahn, U-Bahn) angewandt werden. Ausnahmen für einzelne Personengruppen, Teilstrecken oder Fahrrichtungen wären nicht kommunizierbar und können daher nicht zugelassen werden.

Die Einführung eines Nulltarifs für eine bestimmte Relation (z.B. für den Landkreis Ebersberg) wäre zudem innerhalb eines Verbundtarifs schon aus tarifrechtlichen Gründen nicht realisierbar.

Sie würde nur zu einer Ausweitung der Fahrradmitnahme führen und damit die heute schon bestehenden Schwierigkeiten und Probleme noch verstärken. Dies wäre gegenüber den übrigen Fahrgästen nicht vertretbar, die zu Recht eine ungehinderte Nutzung von S- und U-Bahn erwarten.

Die MVV-Fahrrad-Tageskarte zum Preis von derzeit 3,00 Euro für beliebig viele Fahrten am Geltungstag wird von den MVV-Kunden sehr rege in Anspruch genommen.

Aus den genannten Gründen sehen wir daher keine Möglichkeit, den Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen (Punkt 1 des Antrags) zu befürworten und eine für den Kunden kostenlose Fahrradmitnahme im MVV anzubieten.

Für eine Neugestaltung der Mehrzweckabteile der kommenden S-Bahn-Zuggeneration (Punkt 2 des Antrags) ist das entsprechende Verkehrsunternehmen (derzeit DB Regio/S-Bahn München) zuständig. Die Verbundgesellschaft kann hier nur auf Wunsch des Verkehrsunternehmens beratend zur Seite stehen.

Wir hoffen, dass wir mit unserer Stellungnahme behilflich sein konnten.

Für noch eventuell auftretende Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Münchner Verkehrs- und  
Tarifverbund GmbH (MVV)

Gez.  
ppa. Christoph Fleischmann  
Bereichsleiter Tarif/Vertrieb

Gez.  
i.A. Jürgen Kotzmaier  
Tarif/Vertrieb